

Informationsdossier

Anstellung als Pflegende Angehörige



Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Spitex Knonaueramt:

Tel.: +41 44 762 50 40

E-Mail: bedarf@spitexka.ch

www.spitexka.ch

Wer ist die Spitex Knonaueramt?

Die Spitex Knonaueramt bietet für Menschen jeden Alters massgeschneiderte Pflege, Betreuung, Entlastung und Beratung – ganz bequem und individuell in den eigenen vier Wänden. Sie kümmert sich um Menschen mit schweren und/oder unheilbaren Krankheiten und unterstützt deren Angehörige in herausfordernden Zeiten.

Als wichtiger Dienstleister für die Region und Arbeitgeber für zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, leistet die Spitex zudem einen wertvollen Beitrag zur Ausbildung der nächsten Generation von Fachkräften im Gesundheitswesen.

Die Organisation ist nicht gewinnorientiert und finanziert sich durch die erbrachten Dienstleistungen sowie durch Beiträge der Gemeinden, Mitgliedsbeiträge und Spenden. Die Kosten für die Dienstleistungen werden von den Kundinnen und Kunden selbst, den Krankenkassen und den Gemeinden übernommen.

Die Spitex Knonaueramt ist ein privatrechtlicher Verein, der im Auftrag der Gemeinden Aeugst a. A., Bonstetten, Hausen a. A., Hedingen, Kappel a. A., Knonau, Maschwanden, Mettmenstetten, Obfelden, Ottenbach, Rifferswil, Stallikon und Wettswil a. A. dafür sorgt, dass pflegerische und unterstützende Hilfe im eigenen Zuhause gewährleistet ist.

Was sind pflegende Angehörige?

Als pflegende Angehörige gelten sowohl Personen, die direkt verwandt sind, Geschwister, Eheleute und Personen in eingetragenen Partner- und Lebensgemeinschaften als auch Personen aus dem engen Lebensumfeld. Massgeblich ist nicht der Verwandtschaftsgrad der pflegenden Angehörigen, sondern vielmehr die regelmässige und substanzielle Unterstützung sowie die Verantwortung und die Verbindlichkeit gegenüber der zu pflegenden Person.

Vorteile einer Anstellung als Pflegende Angehörige bei der Spitex

Pflegende Angehörige;

- Werden umfassend zur individuellen Situation beraten und begleitet
- Können durch die Anstellung in ein professionelles Team eingebunden werden: Möglichkeit für regelmässigen Austausch und professionelles Coaching und Informationsaustausch.
- Erhalten bei Bedarf konstante Unterstützung, können neue Pflegemethoden erlernen und ihre eigenen Erfahrungen austauschen.
- Verhinderung von Ausscheidung aus dem Arbeitsmarkt. Stattdessen können sie erwerbstätig bleiben und sich gleichzeitig um ihre Angehörige kümmern.
- Anstellung bei der Spitex Knonaueramt bietet eine Karrieremöglichkeit im Pflegebereich. Die angeforderte Weiterbildung im Pflegebereich (Pflegehelfer: innen Kurs) kann in einigen Fällen als erste Berufserfahrung anerkannt werden.
- Anstellung fördert Gefühl der Zugehörigkeit und Anerkennung, was Motivation und Engagement in der Rolle als pflegende: r Angehörige: r stärken kann.

Was sind die Anstellungskriterien?

Zu den Anstellungskriterien zählen:

- Pflegende Angehörige sind zwischen 18-74 Jahre alt und wohnhaft in der Schweiz
- Pflegende Angehörige sind arbeitsfähig und halten Höchstarbeitszeit und Ruhezeiten ein. Maximal 6 Arbeitstage pro Woche, an freien Tagen übernehmen die Leistungserbringung Drittpersonen oder die Spitex.
- Pflegende Angehörige sind Schweizer Bürger: innen oder haben eine B-/C-Aufenthaltsbewilligung
- Pflegende Angehörige sind bereit zur täglichen Pflegeverlaufsdokumentation in der lokalen Landessprache (Deutsch)
- Die pflegebedürftige Person ist mind. sechs Jahre alt
- Die pflegebedürftige Person hat den zivilrechtlichen Wohnsitz im Kanton Zürich
- Die pflegebedürftige Person beansprucht verordnete Pflegeleistungen aufgrund Krankheit, Unfall oder Invalidität*
- Massgebend ist der von der Spitex quantifizierte Bedarf von Pflegeleistungen, welcher eine Anstellung berechtigt. Voraussetzung demnach für eine Anstellung und Entschädigung als Pflegende Angehörige sind erbrachte KLV-C-Leistungen. Diese Grundpflegeleistungen sind ärztlich verordnet und werden als KLV-Leistung abgerechnet. Hinweis: es werden keine Betreuungsleistungen vergütet.
- Pflegebedürftige Person bezieht während einer Verordnungsperiode maximal von einer weiteren Spitex regelmässige Dienstleistungen
- Falls die gepflegte, angehörige Person stirbt, besteht die Möglichkeit im Evaluierungsprozess für eine Festanstellung als Mitarbeiterin der Spitex Organisationen aufgenommen zu werden.
- Die Pflegende Angehörige hat innerhalb 12 Monaten ab Anstellung bei einer Spitex Organisation mit Leistungsauftrag einen Pflegehelfer: innen Kurs, gemäss Anerkennung von Spitex Schweiz, abzuschliessen. Die Kosten gehen zu Lasten der Spitex Knonaueramt.

* es gelten unterschiedliche Ausbildungsvoraussetzungen für Krankheit sowie Unfall und Invalidität

Leistungen

Die Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV), bzw. die Art. 7 und 8 sind die massgebliche rechtliche Bestimmung für die Definition der zu erbringenden pflegerischen Leistungen und deren Umfang.

Der Art. 7 unterscheidet zwischen drei Leistungskategorien:
 sogenannte «A»-, «B»- und «C»-Leistungen.

- Für pflegende Angehörige ist diese Kategorie relevant:
 - o Kategorie «C»: Massnahmen der Grundpflege (z. B. Beine einbinden, Kompressionsstrümpfe anlegen, Betten, Lagern).
- Die weiteren zwei Kategorien sind in den meisten Fällen nicht relevant, da Ausbildungen auf Sekundar- oder Tertiärstufe erforderlich sind:
 - o Kategorie «B»: Massnahmen der Untersuchung und Behandlung (z. B. Messung von Puls, Blutdruck, Temperatur, Atmung).
 - o Kategorie «A»: Massnahmen der Abklärung, Beratung und Koordination (z. B. Ermittlung des Pflegebedarfs und des Umfelds der zu pflegenden Person und Planung der notwendigen Massnahmen).

Dokumentation

Die tägliche Dokumentation der erbrachten Pflegeleistungen sowie des allgemeinen Zustands der betreuten Person ist ein zentraler Bestandteil der Arbeit von pflegenden Angehörigen. Diese Aufzeichnungen ermöglichen es der Spitex Knonaueramt, den Krankenkassen die erbrachten Leistungen nachzuweisen und als Grundlage für die Entscheidung zu dienen, welche Leistungen erstattet werden und wie viele Minuten in Rechnung gestellt werden können.

Aktuell erfolgt die Dokumentation noch auf Papier oder in Form von Word-Dokumenten auf dem PC. Jeden Tag müssen die pflegenden Angehörigen die erbrachten Leistungen berichten und zusätzlich einen Verlaufsbericht zum allgemeinen Zustand der betreuten Person verfassen. Die Wochenrapporte sowie der Verlaufsbericht müssen 1-2 Tage nach Monatsende unterschrieben entweder per E-Mail oder per Post an die Fachverantwortliche Pflegende Angehörige gesendet werden.

Das Ziel ist, bald auf eine digitale Dokumentation umzustellen. Pflegende Angehörige sollen künftig einen direkten Zugang zum Dokumentationssystem der Spitex Knonaueramt erhalten, um die Berichte und Rapporte bequem und sicher online zu erstellen und einzureichen. So wird der Dokumentationsprozess noch effizienter und zeitgemässer gestaltet.

Vorlagen zum Wochenrapport und Verlaufsbericht sind im Anhang A und B zu finden.

SRK Kurs

Pflegende Angehörige sind verpflichtet, innerhalb eines Jahres nach Beginn ihrer Anstellung einen Kurs in Pflegehilfe SRK oder eine gleichwertige Qualifikation zu absolvieren.

Wird dieser Kurs nicht innerhalb der Frist abgeschlossen, behält sich die Spitex-Organisation das Recht vor, die Zusammenarbeit innerhalb eines Monats zu beenden. Ab dem ersten Anstellungstag gilt eine Frist von 12 Monaten, um einen zertifizierten Pflegehelferkurs abzuschliessen.

Die Spitex Knonaueramt übernimmt die Kosten für den Kurs und die Einsätze werden während des Kurses von der Spitex übernommen. Sollte dies nicht möglich sein, wird gemeinsam mit dem pflegenden Angehörigen eine Lösung gefunden, etwa durch die Organisation eines Ferienbetts.

Es ist nicht erlaubt, einem pflegenden Angehörigen vor Ablauf des ersten Anstellungsjahres zu kündigen und anschliessend eine erneute Anstellung vorzunehmen, um so die Kursanforderung zu umgehen.

Den pflegenden Angehörigen wird der folgende zertifizierte Kurs empfohlen: der Lehrgang für Pflegende Angehörige: [Pflege von Angehörigen zu Hause | SRK Zürich](#)

Finanzierung

Die Spitex Knonaueramt ist nicht gewinnorientiert und finanziert sich durch die erbrachten Dienstleistungen sowie durch Beiträge der Gemeinden, Mitgliedsbeiträge und Spenden. Die Kosten für die Dienstleistungen werden von den Kundinnen und Kunden selbst, den Krankenkassen und den Gemeinden übernommen.

Finanzierung bei Einsätzen die durch die Spitex Knonaueramt geleistet werden

Bei der Finanzierungskategorie Ambulante Pflege (ohne Akut-/Übergangspflege) bezahlt die obligatorische Krankenpflegeversicherung gemäss Krankpflege-Leistungsverordnung (KLV) folgende Beiträge pro Stunde:

- Grundpflege CHF 52.60
- Untersuchung und Behandlung CHF 63.00
- Abklärung, Beratung, Koordination CHF 76.90

Pro Einsatz werden minimal 10 Minuten in Rechnung gestellt. Anschliessend wird in Einheiten von 5 Minuten abgerechnet.

Die Pflegebedürftigen bezahlen je nach Kanton eine Patientenbeteiligung von maximal CHF 15.35 pro Tag resp. CHF 5'613.70 pro Jahr; dies zusätzlich zum normalen Selbstbehalt und der Franchise. Bei der Spitex Knonaueramt beträgt die Patientenbeteiligung gemäss Bestimmungen im Kanton Zürich CHF 7.65. Die Patientenbeteiligung wird von der Spitex der Gemeinde zurückerstattet.

Die Restfinanzierung übernimmt im Kanton Zürich die Gemeinde.

Finanzierung bei Einsätzen, welche durch Pflegende Angehörige geleistet werden

Die Kosten für Pflegende Angehörige für die Krankenkassen und die Gemeinden setzen sich pro Stunde wie folgt zusammen:

| | |
|---|------------------|
| Patientenbeteiligung (PaBe) pro Tag (wird der Gemeinde zurückerstattet) | CHF 7.65 |
| Restkosten der Gemeinde (Tarif für private Spitexorganisationen, Stand 2025) pro Stunde | CHF 30.30 |
| KLV-C Tarif der Krankenkasse pro Stunde | CHF 52.60 |
| Summe | CHF 90.55 |

Dieser Betrag wird von der Spitex Knonaueramt wie folgt aufgeteilt:

| | |
|--|------------------|
| Lohn für Pflegende Angehörige | CHF 38.00 |
| Betrag zur Deckung von fixen und variablen Kosten, Rückerstattung PaBe | CHF 52.55 |
| Summe | CHF 90.55 |

Pflegende Angehörige werden im Stundenlohn angestellt. Der Stundenlohn beträgt Fr. 38.- und wird immer Mitte Monats ausbezahlt. Die Leistungserfassung erfolgt aufgrund der durch die Pflegende Angehörige ausgefüllten Rapportierung des Monats und werden von der Fachverantwortlichen von Hand im System ergänzt.

Unterstützungsangebote

Innerhalb der Spitex Knonaueramt: Entlastungsdienst Knonaueramt (ELD)

Der Entlastungsdienst Knonaueramt (ELD) bietet pflegenden Angehörigen Unterstützung, damit sie ihre eigenen Bedürfnisse nicht vernachlässigen müssen. Der Service hilft dabei, dass kranke, betagte und betreuungsbedürftige Angehörige möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung bleiben können. Der ELD steht sowohl Familien als auch Alleinstehenden zur Verfügung und wird von allen 14 Bezirksgemeinden finanziell unterstützt, wodurch kostengünstige Tarife möglich sind. Einsätze können flexibel, einmalig oder regelmässig, je nach Bedarf, gebucht werden.

Zu den angebotenen Dienstleistungen gehören:

- Betreuung der Angehörigen bei Abwesenheit
- Begleitung bei Spaziergängen und Arztbesuchen
- Gesellschaft leisten, gemeinsam kochen und essen
- Ausflüge und Spiele
- Kinderbetreuung
- Begleitung durch die Nacht

Weitere Infos finden sie unter folgendem Link: <https://spitexka.ch/angebot/entlastungsdienst-knonaueramt-eld/>

Ausserhalb der Spitex Knonaueramt: Ohne Anstellung als Pflegende Angehörige

Unterstützungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige:

1. **AHV Betreuungsgutschriften:** Diese Gutschriften werden den AHV-Konten pflegender Angehöriger gutgeschrieben, um ihre spätere Altersrente zu erhöhen. Anspruch haben Personen, die Pflege und Betreuung für Familienangehörige übernehmen, und müssen jährlich beantragt werden.
2. **Ergänzungsleistungen (EL):** Bezüger: innen von AHV- oder IV-Renten erhalten ergänzende Zahlungen, wenn ihre Renten den Existenzbedarf nicht decken. Diese Zahlungen können auch Pflege- und Betreuungskosten abdecken sowie Erwerbseinbussen der pflegenden Angehörigen ausgleichen.

Unterstützungsmöglichkeiten für zu pflegende Personen:

1. **Assistenzbeitrag der IV:** Personen mit Hilflosenentschädigung können eine Assistenzperson anstellen, wobei ein Mindeststundenlohn von CHF 33.50 bezahlt wird. Familienmitglieder dürfen nicht angestellt werden.
2. **Hilflosenentschädigung (HE):** Die IV oder AHV gewährt Unterstützung für Personen, die Hilfe bei alltäglichen Lebensverrichtungen benötigen, basierend auf dem Grad der Hilflosigkeit.
3. **Taggelder der IV:** Diese ergänzen Massnahmen der Invalidenversicherung, wie Abklärungen und Eingliederung, und unterstützen die finanzielle Absicherung der zu pflegenden Person.



Anhang A

Verlaufsbericht von Mitarbeiter: innen Pflegende Angehörige

Name der Kund: in:

Monat:

Unterschrift Mitarbeiter:

Datum:

Anhang B

Rapportierung Grundpflegeleistungen Personal

| Woche: | | Rapporte | | | | | | | | | | | |
|--|---|---|--------|------------------|--------|------------------|--------|-------------------|--------|------------------|--------|----------------|--|
| | | Montag | | Dienstag | | Mittwoch | | Donnerstag | | Freitag | | Samstag | |
| Plan / quantifiziert Gemäss Bedarfsabklärung geplant und quantifiziert | Anzahl | Effektiv e Dauer | Anzahl | Effektiv e Dauer | Anzahl | Effektiv e Dauer | Anzahl | Effektiv e Dauer | Anzahl | Effektiv e Dauer | Anzahl | | |
| | Ganzwäsche Bad/Dusche/Lavabo/Be tt | Mo/Di/Mi/ Do/Fr/Sa/So ca. ____min | | | | | | | | | | | |
| Teilwäsche im Bett, inkl. Intimpflege | Mo/Di/Mi/ Do/Fr/Sa/So ca. ____min | | | | | | | | | | | | |
| Teilwäsche am Lavabo, inkl. Intimpflege | Mo/Di/Mi/ Do/Fr/Sa/So ca. ____min | | | | | | | | | | | | |
| Intimpflege | ca. ____min | | | | | | | | | | | | |
| Rasur | Mo/Di/Mi/ Do/Fr/Sa/So ca. ____min | | | | | | | | | | | | |
| Haare waschen | Mo/Di/Mi/ Do/Fr/Sa/So ca. ____min | | | | | | | | | | | | |
| Zahnpflege | Mo/Di/Mi/ Do/Fr/Sa/So ca. ____min | | | | | | | | | | | | |
| Hilfe beim An-/ Auskleiden | ca. ____min | | | | | | | | | | | | |
| Kompressionsstrümpfe An- und Ausziehen | ca. ____min | | | | | | | | | | | | |
| Wechsel von Inkontinenz-Material | ca. ____min | | | | | | | | | | | | |
| Begleitung bei Toilettengängen | ca. ____min | | | | | | | | | | | | |
| Mithilfe beim Aufstehen/ Hinlegen | ca. ____min | | | | | | | | | | | | |
| Unterstützung beim Essen/ Trinken (Personen-Hilfe: regelmässige Aufforderung; eingeben) | ca. ____min pro Mahlzeit _____ | | | | | | | | | | | | |
| Leistungen welche nicht aufgeführt wurden aber vollbracht wurden: | Ca. ____min | | | | | | | | | | | | |
| Summe der durchgeführten Grundpflegeleistungen, welche geplant waren (quantifiziert sind) | | | | | | | | | | | | | |

Literaturverzeichnis:

Careum. (2021). *Manual Pflegende Angehörige.* Careum.

Pro Familia. (2022). *Fact Sheet Pflegende Angehörige.* Pro Familia.

Solicare. (2025). *Pflegende Angehörige Empfehlung – Konzept 2025.* Solicare.
<https://solicare.ch/faq>

Spitex Knonaueramt. (n.d.). *Entlastungsdienst Knonaueramt (ELD).* Spitex Knonaueramt.
<https://spitexka.ch/angebot/entlastungsdienst-knonaueramt-eld/>

Spitex Verband Schweiz & ASPS. (2023). *Administrativ-Vertrag Spitex Verband Schweiz – ASPS.* Spitex Verband Schweiz.

Spitex Verband Zürich. (2025). *Pflegende Angehörige Empfehlung – Konzept 2025.*

Bild- Quellenverzeichnis:

Alzheimer Schweiz. (n.d.). Mehr Unterstützung für pflegende Angehörige. Alzheimer Schweiz. <https://www.alzheimer-schweiz.ch/de/auguste/recht/beitrag/mehr-unterstuetzung-fuer-pflegende-an gehoerige-1>

Angehörige pflegen. (n.d.). Bundesweit Aktionen zum Tag der pflegenden Angehörigen. Angehörige pflegen. <https://www.an gehoerige-pflegen.de/bundesweit-aktionen-zum-tag-der-pflegenden-an gehoerigen/>

Arbeiterkammer Tirol. (n.d.). Ich pflege einen Angehörigen. Arbeiterkammer Tirol. https://tirol.arbeiterkammer.at/meinesituation/Ich_pflege_einen_An gehoerigen.html

Pflege.de. (n.d.). Pflegende Angehörige. Pflege.de. <https://www.pflege.de/pflegende-an gehoerige/>